



Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend**

Förderung des Betens

(Postulat Nr. 393 von Martin Weibel, Zürich-Altstetten)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Antrag	3
II. Bericht	3
1. Das Postulat	3
2. Das Wesen des Gebets	3
3. Beten in der postmodernen Gesellschaft	6
4. Vielfältige Praxis	7
4.1. Die vier Handlungsfelder	7
4.2. Kirchen am Weg – die Gesamtkirchlichen Dienste	11
4.3. Kirchen am Ort – die Kirchengemeinden	12
5. Schluss	12

I. Antrag

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend das Postulat «Förderung des Betens» wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 393 wird abgeschrieben.

II. Bericht

1. Das Postulat

Die Kirchensynode überwies am 3. Dezember 2002 ein Postulat von Martin Weibel, Zürich-Altstetten, betreffend Förderung des Betens:

«Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen und der Synode Bericht zu erstatten, ob und wie Beten in allen Bereichen der Kirche gefördert werden könnte. Gegebenenfalls sind Massnahmen zu ergreifen und/oder der Synode Anträge zu stellen.»

Das Postulat zielt auf eine Gemeinschaft von Christinnen und Christen, die von einer lebendigen und vielfältigen Spiritualität geprägt ist. Im Hintergrund steht wohl die Erfahrung, dass in vielen Gremien und Behörden der Kirche neben den Tagesgeschäften oft wenig Zeit bleibt, um über die Inhalte des christlichen Glaubens und darüber, was die Kirche ausmacht, zu diskutieren.

Um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen, verweist das Postulat auf die biblische Tradition. Insbesondere wird auf die Bedeutung eines so genannten Beteramtes hingewiesen: «Viele Kirchen haben Leute, die freigestellt sind, um für persönliche Anliegen, die Kirche und die ganze Welt zu beten.»¹ In der mündlichen Begründung wird angeregt, analog der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche das Amt eines «Betbeauftragten»² zu schaffen, welcher die Kirchgemeinden zum Beten ermutigen soll.

2. Das Wesen des Gebets

Das Postulat zitiert unter anderem aus Psalm 127; dort heisst es: «Wenn nicht der Herr das Haus baut, mühen sich umsonst, die daran bauen; wenn nicht der Herr die Stadt behütet, wacht der Hüter umsonst» (Ps 127,1).

¹ Vgl. den Text des Postulats vom 8. Juli 2002.

² Protokoll der Evangelisch-Reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 3. Dezember 2002, S. 33.

Diesen Worten zufolge liegt das Gelingen menschlichen Tuns nicht allein in der Hand des Menschen; ob eine bestimmte Handlung, Aktion oder Strategie Frucht bringen wird, hängt nicht nur vom Einsatz der Beteiligten, sondern auch vom Segen Gottes ab. Und im Gebet bekennt der Mensch, dass er eben darum und um die Vorläufigkeit und Begrenztheit seines Tuns weiss. Das Gebet ist die Bitte des Menschen, dass «Gott selbst das Haus baut» und menschliches Tun gelingen lässt. Diese Erkenntnis ist gerade in Zeiten des «homo faber» – dem Werk des Menschen scheinen kaum Grenzen gesetzt zu sein – nicht hoch genug einzuschätzen. Sie ist gleichsam die Basis für jegliches kirchliches Handeln.

«Man kann einen Christen ohne Gebet ebenso wenig finden wie einen lebendigen Menschen ohne Puls.» Diese Worte – sie werden Martin Luther zugeschrieben³ – machen deutlich: Das Gebet ist die Grundlage der christlichen Existenz.

Das Gebet richtet sich an Gott. Im Gebet nimmt der Mensch als Einzelner und als Glied der christlichen Gemeinde die Nähe Gottes in Anspruch. Er kann das tun, weil Gott «kein stummer, in sich selbst verliebter Gigant; kein Narziss [ist], der sich in der eigenen Schönheit sonnt»⁴, sondern ein Liebender und ein Liebhaber, der vom Menschen erhört und gefunden werden will. Mit anderen Worten: Im Gebet antwortet der Mensch dem lebendigen Gott, der sich auf den Menschen zu bewegt und immer wieder auf ihn zurückkommt. «Wir beginnen den Weg unserer Gottessuche nicht als Suchende, sondern als schon Gefundene.»⁵

Das Gebet ist das Herzstück der Spiritualität. Wer betet, ist in gewissem Sinn passiv, denn er verzichtet darauf, sein eigener Liebhaber zu sein und lässt sich lieben; wer betet, verlässt sich auf einen anderen, verliert sich – und gewinnt sich selbst neu! «Vielleicht können wir uns nur selbst ertragen, mit uns selbst auskommen, indem wir im Gebet wegschwimmen in den Blick der Güte.»⁶

Das Gebet ist ein Akt der Freiheit. Im Gebet tritt der Mensch aus freien Stücken vor seinen Gott und bringt vor ihn, was ihn erfreut und berührt, bewegt und belastet. «Das Gebet geschehe freiwillig, nicht gezwungen.»⁷ Im Gebet formuliert der Mensch seine Dankbarkeit, er bittet und lobt, er klagt und fleht, er verharret in der Stille und im Schweigen.

³ Zitiert nach: Das Beten – Herzstück der Spiritualität, hrsg. v. Norbert Dennerlein und Udo Hahn, Hannover 2005, S. 7 (Vorwort).

⁴ Fulbert Steffensky, Die Schwachheit und die Kraft des Betens, in: Das Beten – Herzstück der Spiritualität, hrsg. v. Norbert Dennerlein und Udo Hahn, Hannover 2005, S. 9–31, S. 10.

⁵ Fulbert Steffensky (Anm. 4), S. 31.

⁶ Fulbert Steffensky (Anm. 4), S. 13.

⁷ Heinrich Bullinger: Das Zweite Helvetische Bekenntnis, hrsg. v. Walter Hildebrandt und Rudolf Zimmermann, Zürich 1967⁴, S. 121.

Huldrych Zwingli bringt diesen Sachverhalt mit folgenden Worten zum Ausdruck: «Beten ist Lob und Ehrerbietung Gottes zum ersten, und das betrifft den Glauben. Sodann ist Beten ein vertrauensvolles Rufen zu Gott um alles, was wir nötig haben.»⁸

So vielfältig die Menschen sind, so unterschiedlich sind die Formen des Betens. Während die einen Tagzeitengebete, Meditation oder Gesang für unverzichtbar halten, bevorzugen andere die freie Rede oder liturgische Formeln.

Die Antwort des Menschen auf die Zuwendung und Liebe Gottes zeigt sich in vielen Gestalten: Wer sich von Gott beschenkt weiss, will ihn loben und ihm danken. In Zeiten persönlicher und allgemeiner Not können wir unsere Klage vor Gott bringen. Im schweigenden Hören auf Gottes Wort öffnen wir uns seiner Gegenwart. Mit unseren Bitten zeigen wir Gott, dass wir alles von ihm erwarten. In der Fürbitte nehmen wir Verantwortung für einander wahr.

Das Gebet Jesu ist für Christinnen und Christen wegweisend.⁹ Im Heidelberger Katechismus heisst es: «Frage 118: Was hat uns Gott befohlen, von ihm zu erbitten? Antwort: Alles, was wir für unser geistliches und leibliches Leben nötig haben, wie es der Herr Christus in dem Gebet zusammengefasst hat, das er uns selber lehrt.»¹⁰ Das Unservater ist Vorlage und Vorbild und stellt gleichsam eine Zusammenfassung christlichen Betens dar. Die Anrede «Abba» zeigt die Richtung an: Im Gebet können wir in Anspruch nehmen, dass sich der allmächtige Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde, auf Menschen einlässt und deren Nähe und Gemeinschaft sucht. «Gott als Vater anreden zu dürfen, das soll in uns Menschen Vertrauen wecken, dass der Zugang zu ihm offen und unmittelbar sei, ohne Fürsprache Dritter, wie dies bei unnahbaren weltlichen Fürsten und Tyrannen nicht der Fall ist.»¹¹

Das Gebet hat seinen Ort sowohl im Leben der Gemeinde wie auch in der persönlichen Existenz. Gemeinschaftliches und persönliches Beten gehören zu einer lebendigen und vielfältigen spirituellen Praxis. Jeder Christ und jede Christin sucht, pflegt und ändert sein/ihr geistliches Leben – immer wieder und immer neu.

Das Gebet ist allen Christen gemeinsam aufgetragen. Je einzeln und zusammen mit anderen treten sie dankend, bittend und klagend vor Gott. Nach reformiertem Verständnis ist es nicht möglich, dieses Tun zu delegieren und lediglich einem Einzel-

⁸ Huldrych Zwingli, zitiert nach: Samuel Lutz, Ergib dich ihm ganz. Huldrych Zwinglis Gebet als Ausdruck seiner Frömmigkeit und Theologie, Zürich 1993, S. 16.

⁹ Vgl. Mt 6,5–5.

¹⁰ Der Heidelberger Katechismus, hrsg. v. der Evangelisch-Reformierten Kirche (Synode der ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland), von der Lippischen Landeskirche und vom Reformierten Bund, Neukirchen-Vluyn 2001², S. 75.

¹¹ Huldrych Zwingli, zitiert nach: Samuel Lutz, Ergib dich ihm ganz. Huldrych Zwinglis Gebet als Ausdruck seiner Frömmigkeit und Theologie, Zürich 1993, S. 313.

nen oder einer bestimmten Gruppe von Menschen zu übertragen. Doch an eben solchen Überlegungen orientiert sich die Institution des Beteramtes. Diese Einrichtung findet sich oft in Freikirchen oder in christlichen Gemeinschaften evangelikaler Prägung. «Betbeauftragte» haben die Aufgabe, zum Beten zu ermutigen und stellvertretend Fürbitte zu leisten. Nach reformiertem Verständnis kann Fürbitte nicht delegiert werden, denn die Einsicht in das Priestertum aller Gläubigen spricht den einzelnen Menschen direkt und unmittelbar als Tochter bzw. Sohn Gottes an. Im Gebet für andere nimmt der mündige Christ einen Teil seiner Verantwortung für die Schöpfung wahr.

In der Bibel findet sich ein reicher Schatz an Gebeten, die Anregungen vermitteln oder zum Nachbeten einladen, zum Beispiel das Buch der Psalmen. Das reformierte Gesangbuch beinhaltet gesungene und gesprochene Gebete aus alter und neuer Zeit sowie Gebete für viele Situationen des Lebens.

Das Gebet kann freilich auch missbraucht werden. Davon zeugen Menschen, die schmerzhaft und belastende Erfahrungen mit dem Beten gemacht haben. Es kann nämlich benutzt werden, um Dritte unter Druck zu setzen («Wir haben gehört, was Du, Gott, von uns erwartest!») oder um eigene Ziele religiös zu legitimieren («In Deinem Namen, Gott, führen wir diesen Krieg!»). Solche Reden verdienen den Namen «Gebet» nicht, denn das Gebet ist nicht dazu da, um Gott für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Der Missbrauch des Gebets richtet erheblichen und zum Teil nachhaltigen Schaden bei Menschen an.

Der Einsicht in die Unverfügbarkeit Gottes entspricht die Erkenntnis, dass das Gebet als Rede des Menschen zu Gott immer auch den Charakter eines Geheimnisses hat. Beten «ist ein Gespräch mit verschiedenen Sprechweisen. Wir Menschen reden Gott in unserer Sprache an, er aber redet mit uns nicht wie ein menschlicher Gesprächspartner, sondern er wirkt auf verschiedene, oft verborgene Weise ...»¹² Eine gewisse Scheu und Respekt sind daher die angemessenen Gebetshaltungen.

3. Beten in der postmodernen Gesellschaft

In der postmodernen Gesellschaft gewinnt Religion wieder an Bedeutung. Offensichtlich führen sowohl der Wunsch nach einer durchschau- und verstehbaren Welt wie auch die Erfahrung von privaten, politischen und ökonomischen Krisen dazu,

¹² Evangelischer Erwachsenenkatechismus, hrsg. v. Harmut Jetter, Horst Echternach, Horst Reller und Manfred Kiessig, Gütersloh 1989³, S. 1266.

dass Spiritualität und religiöse Handlungen wieder in den Blick kommen als Möglichkeit, Leben zu gestalten und Wirklichkeit zu bewältigen. Es ist geradezu von einer «Wiederverzauberung der Welt» zu reden; bei immer mehr Menschen setzt sich die Erkenntnis durch, dass «man nicht leben (kann) ohne eine 'Öffnung' zum Transzendenten».¹³

Spiritualität ist für eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung wichtig. Eine Umfrage aus dem Jahr 1993 ergab, dass 33 Prozent der 16–35-Jährigen und 56 Prozent der 56–75-Jährigen täglich beten. Mit anderen Worten: Das Gebet ist «ein von der Mehrheit der Schweizer(innen) praktizierter religiöser Akt».¹⁴ Die Umfrage einer Tageszeitung zu Ostern 2006 bestätigt diesen Sachverhalt: «71 Prozent der Schweizer beten.»¹⁵

Allerdings ist in der Postmoderne ein Traditionsabbruch unter anderem in Bezug auf das Christentum und den christlichen Glauben festzustellen. «In der Schweizer Bevölkerung schwindet die Kenntnis biblischer Erzählungen – und mit ihr das Wissen um das Vermächtnis des christlichen Glaubens.»¹⁶ Dieser Umstand hat Folgen für das familiäre und das öffentliche Gebet: Immer mehr Menschen möchten beten, wissen aber nicht mehr, wie das geht. Viele fühlen sich in Sachen Religion hilflos und unsicher und haben Schwierigkeiten mit dem Beten. Sie bedürfen deshalb der Unterstützung und der Begleitung. Viele Kirchgemeinden sowie die gesamtkirchlichen Dienste der reformierten Landeskirche begegnen dieser Situation, indem sie Veranstaltungen und Materialien zu den Themen «Meditation» und «Praxis des Glaubens» anbieten.

4. Vielfältige Praxis

4.1. Die vier Handlungsfelder

Einleitung

Das Gebet ist die Grundlage der christlichen Existenz. Es zieht sich gleichsam als roter Faden durch die einzelnen Handlungsfelder¹⁷ der Kirche. Ein Gang durch dieselben macht dies deutlich.

¹³ Mircea Eliade: Das Heilige und das Profane. Vom Wesen des Religiösen, Frankfurt a.M. 1998, S. 34.

¹⁴ Alfred Dubach/Roland J. Campiche (Hrsg.): Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz, Zürich/Basel 1993², S. 86.

¹⁵ Vgl. die Ausgabe der Tageszeitung «Blick» vom 15. April 2006.

¹⁶ Christine Lienemann, Religiöse Landschaften in der Schweiz und Europa, in: Konstruktiv. Theologisches aus Bern, Beilage zur Reformierten Presse Nr. 49/2005, S. 10.

¹⁷ Vgl. Kirchenpraxis, S. 25 ff.

Gottesdienst

Der Gottesdienst ist die Mitte des kirchlichen Lebens¹⁸ und der zentrale Ort des Gebets. Hier versammelt sich die christliche Gemeinde, um Gottes Wort zu hören, um Trost, Ermutigung und Ermahnung zu erfahren. Im Gottesdienst werden die Gebete und Gesänge unserer Väter und Mütter, die vertrauten Worte aus Bibel, Gesangbuch und kirchlicher Tradition gepflegt.

In den Gemeinden der Zürcher Landeskirche wird sonntags und werktags eine grosse Anzahl von Gottesdiensten und Andachten gefeiert. Menschen unterschiedlichster Herkunft und Prägung treffen sich in Kirchen und Gemeindehäusern, in Alters- und Pflegeheimen, in Spitälern und Schulhäusern, in Kliniken und Gefängnissen, um ihre Hoffnungen, Sehnsüchte und Ängste, um ihr Gelingen und ihr Versagen vor einander und vor Gott zu bringen. Das gemeinsame und das persönliche Gebet stellen das Herzstück dieser gottesdienstlichen Feiern dar.

Die Gottesdienste orientieren sich an der «Zürcher Liturgie».¹⁹ Die einzelnen Schritte dieses liturgischen Weges lauten «Sammlung», «Anbetung», «Verkündigung», «Fürbitte» und «Sendung». Die Orte des Gebets im Gottesdienst sind sowohl «Anbetung» wie auch «Fürbitte».

Ein Anliegen der reformierten Tradition ist die Fürbitte für die «Obrigkeit».²⁰ Mit dem Gebet für jene, die politische und wirtschaftliche Verantwortung tragen, bringt die Gemeinde zum Ausdruck, dass sie sich als kritisches und solidarisches Gegenüber des Staates versteht und willens ist, Verantwortung für das Gemeinwesen zu tragen.

Immer mehr Gemeinden halten ihre Kirchen und Gottesdiensträume tagsüber offen. Damit laden sie ein, zu verweilen und inne zu halten, und bieten die Möglichkeit zu Einkehr und Gebet. Der Kirchenrat wies und weist immer wieder auf die Bedeutung solchen Tuns hin. «Offene Kirchen sind Zeichen einer offenen Landeskirche.»²¹ Die Kirchgemeinden sind eingeladen, ihre Räume als «Zeichen der Hoffnung» und «Symbole ... des uns ... einladenden Gottes» auch fortan offen zu halten und zu ge-

¹⁸ Vgl. Art. 45 der Kirchenordnung: «Der Gottesdienst [ist] Quellort des Lebens der Gemeinde.»

¹⁹ Vgl. RG 150.

²⁰ Vgl. zum Beispiel Johannes Calvin, Inst. IV,20,23 (Johannes Calvin, Unterricht in der christlichen Religion, hrsg. v. Otto Weber, Neukirchen 1986⁴, S. 1051).

²¹ Kirchenratspräsident Ruedi Reich in einem Brief vom 9. März 2004 an die Kirchenpflegen, Bezirkskirchenpflegen sowie an die Pfarrerinnen und Pfarrer der reformierten Landeskirche.

stalten: «Schön, wenn Bibeln oder Bibelteile aufliegen, auch ein Buch vielleicht, in welches Menschen Gebetsanliegen eintragen können.»²²

Diakonie

Das diakonische Handeln der Kirche hat eine spirituelle Dimension. «Diakonie ist Zuwendung zum Mitmenschen. ... Sie ist Fürsorge und Seelsorge.»²³ Einen Menschen zu begleiten, heisst sowohl, ihm konkrete Unterstützung zuteil werden zu lassen wie auch, ihn geistlich zu ermutigen bzw. zu ermahnen. Solidarität zu bekunden kann auch heissen, mit einem Menschen zu beten und also für ihn und mit ihm zu loben, zu klagen und zu bitten.

Diakonie leitet sich ab aus der Zuwendung Gottes zur Welt. «Durch Gottes Selbstoffenbarung in Jesus Christus ist Diakonie ... getragen von der Vision des Gottesreiches und sieht darum diesseitiges Wohl und jenseitiges Heil zusammen.»²⁴

Diakonisches Handeln hat geistlichen Charakter. Weil die Fürsorge der christlichen Gemeinde eine spirituelle Dimension hat, weil Diakonie von der Einsicht getragen ist: «Nicht vom Brot allein lebt der Mensch»²⁵, vermag die Kirche einen spezifischen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten. Deshalb ist das diakonische Handeln der Kirche auch für den Staat von grosser Bedeutung.

Diakonie gilt allen Menschen. Sie will insbesondere jene erreichen, die sich an den Rändern der Gesellschaft bewegen. Ein solches Handeln ist eine anspruchsvolle und mitunter belastende Aufgabe. Für die Trägerinnen und Träger einer solchen Arbeit ist es hilfreich und wichtig, ihr Tun zu reflektieren, in eine Gemeinschaft eingebunden zu sein und geistlich unterstützt zu werden. «... Diakonie bedarf der Gemeinde ..., um im Gebet und in der Fürbitte getragen zu sein.»²⁶

Die Sonderpfarrämter der reformierten Landeskirche setzen sich für Menschen ein, die sich in Krisensituationen befinden. Auch hier hat das Gebet eine wichtige Bedeutung. Verzweiflung, Angst und Ohnmacht, zum Beispiel angesichts von Krankheit oder Unfall, können in einem Gebet ihren Ausdruck finden. In solchen Situationen stehen die Spital- und Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger, die Vertreterinnen

²² Ebd.

²³ Kirchenpraxis, S. 29.

²⁴ Diakonie im Wandel. Ein Werkstattbericht für die Kirchenpflegetagungen 2006 zur Situation und Zukunft der Diakonie, Zürich 2005, S. 9.

²⁵ Mt 4,4.

²⁶ Diakonie im Wandel. Ein Werkstattbericht für die Kirchenpflegetagungen 2006 zur Situation und Zukunft der Diakonie, Zürich 2005, S. 10.

und Vertreter von Aidspfarramt, Polizei- und Gefängnisseelsorge als Ansprechpartner zur Verfügung und begleiten Männer, Frauen und Kinder. Dabei spielt die Begegnung mit Menschen anderer Kulturen und Religionen eine immer wichtigere Rolle. Die Pfarrämter für Fremdsprachige tragen dazu bei, dass Menschen ihren Glauben in der Sprache ihres Herzens ausdrücken und feiern können.

Bildung

Das Thema «Gebet» ist in Theorie und Praxis ein wichtiger Bestandteil des Handlungsfelds Bildung.

Im religionspädagogischen Gesamtkonzept der reformierten Landeskirche nimmt «Beten» einen prominenten Platz ein. Ziel des genannten Konzepts ist es, «mit Kindern, Jugendlichen und Familien den Glauben an Gott zu erfahren, ihn zu lernen, zu leben und zu gestalten»²⁷. In diesem Konzept stellt das Gebet eine durchgehende Linie dar: In Phase 1 sollen die Kinder mit den Grundformen des Glaubens vertraut werden, unter anderem mit Erzählen und Beten, Singen und Tanzen. Das Thema Gebet hat in der tauforientierten Elternarbeit sowie in den Elternkursen zur religiösen Erziehung einen festen Platz («Das Gebet als Familien-Ritual»). Zudem sei auf die freiwilligen Angebote verwiesen («Fiire mit de Chliine», «Gottesdienst mit Klein und Gross» etc.); auch hier kommt dem Gebet theoretisch und insbesondere praktisch eine grosse Bedeutung zu. In Phase 2 entfalten sich die Grundformen des Glaubens: Die Kinder setzen sich hier unter anderem mit dem Unservater und den Psalmen auseinander. Phase 3 schliesslich legt den Akzent auf Mitverantwortung und Mitbestimmung; die Grundformen des Glaubens kommen hier als Bibliodrama oder Meditation zur Sprache.

Der Kirchenrat hält die Familien für wichtige Lernorte des Glaubens und lädt sie ein, die Tradition des Gebets nicht abreißen zu lassen oder dort, wo sie abgerissen ist, wieder neu zu beleben.

Das Thema «Gebet» kommt auch in der Erwachsenenbildung zur Sprache. Ein Kapitel des Kurses «Glauben [12] – das reformierte Einmaleins» handelt davon: Frage 12: «Wie betet man richtig?» – Antwort: «Kein Gebet, das ich in der Wahrheit sage, ist falsch, ob unhörbarer Stosseufzer oder lange Litanei, ob wütende Klage oder begeistertes Lob. Ich kann mich auch einem vorformulierten Gebet wie dem Unservater anvertrauen. Beten leitet von mir ab und stimmt mich auf Gott ein.»

Leitung

Das Gebet durchdringt auch das kirchliche Handlungsfeld «Leitung». «Das Ziel des Leitens ist der Aufbau der Gemeinde.»²⁸ Diese Einsicht findet zum Beispiel ihren Niederschlag in der Gepflogenheit, eine Sitzung mit einem Gebet zu beginnen. Was für Kirchenpflegen oder kirchliche Kommissionen gilt, hat auch für den Kirchenrat seine Bedeutung; gemäss Geschäftsordnung werden die «Sitzungen des Kirchenrates ... mit Gebet eröffnet»²⁹. Gleiches gilt für die Kirchensynode: Auch sie stellt «Gesang und Gebet» bzw. «einen Gottesdienst»³⁰ allen Beratungen voran. Ein solches Tun bringt zum Ausdruck, dass menschliche Aktionen des Segens Gottes bedürfen, um Frucht zu bringen und die Gemeinde aufzubauen. Diese Erkenntnis stellt den Kern des Evangeliums dar. Daher bringt die genannte Praxis das Proprium der Kirche zum Ausdruck.

4.2. Kirchen am Weg – die Gesamtkirchlichen Dienste

Auch an den Brennpunkten des gesellschaftlichen Lebens sollen Räume der Spiritualität entstehen. So konnten in den vergangenen Jahren, zum Teil in Zusammenarbeit mit ökumenischen Partnern, «Kirchen am Weg» eingerichtet werden. Die Bahnhofskirche, das Flughafenpfarramt, die Jugendkirchen in Zürich und in Winterthur – sie alle tragen dazu bei, dass Menschen, die sich in besonderen Situationen befinden, kompetente Ansprechpartner und die Möglichkeit erhalten, persönliche Erfahrungen religiös zu reflektieren und auszudrücken. Zum Beispiel mit einem Gebet.

Hinzuweisen ist auch auf die Angebote des Klosters Kappel. Viele Kurse führen in die Theorie und Praxis der christlichen Spiritualität ein und ermöglichen die Auseinandersetzung mit Gebet und Meditation. Die Gottesdienste und Tagzeitengebete laden ein zu Besinnung, Einkehr und Stille.

Die Gesamtkirchlichen Dienste bieten Vorträge, Kurse und Materialien zu den Themen «Meditation», «Glaube» und «Beten» an. Damit stellen sie im gesellschaftlichen Diskurs über die genannten Themen eine prominente Stimme dar und ermöglichen interessierten Männern, Frauen und Kinder eine eigenständige Auseinandersetzung. Die Gesamtkirchlichen Dienste freilich beschränken sich nicht auf eine the-

²⁷ Vgl. die Broschüre «aufwachsen – aufbrechen. Religionspädagogisches Gesamtkonzept», S. 4.

²⁸ Kirchenpraxis, S. 36.

²⁹ § 3 der Geschäftsordnung des Kirchenrates vom 31. August 1983.

³⁰ Vgl. § 12 der Geschäftsordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 29. November 2005.

oretische Auseinandersetzung mit dem Gebet. Die Abteilungskonvente im Hirschen-graben 50, zum Beispiel, beginnen mit einer gottesdienstlichen Feier.

Der Kirchenrat wird, analog des BÜchleins «Der Schatz im Acker – Vierzig Texte aus der Bibel», ein Brevier mit Gebeten und Meditationen über Verantwortung, insbesondere für Mitglieder von kirchlichen Kommissionen und Behörden, herausgeben.

4.3. Kirchen am Ort – die Kirchengemeinden

Ein lebendiges, geistliches Tun gehört zum Menschen. Es sei an das Wort Jesu erinnert: «Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.»³¹ Jede Christin und jeder Christ ist eingeladen, das persönliche Gebet als Zeit zum Hören auf Gott und zum Reden mit ihm wieder zu entdecken und zu pflegen.

Beten ist keine Kunst, sondern ein Handwerk. Es will gelernt und kann geübt werden. «Der durchschnittliche Mensch kann es lernen, wie er lesen, schreiben und kochen lernen kann. ... Es gehört keine besondere angeborene Frömmigkeit dazu.»³² Eine Möglichkeit, um mit dem Beten vertraut zu werden und es einzuüben, besteht darin, Texte der Bibel oder des Kirchengesangbuchs auswendig zu lernen.

Es gehört zum Leben einer Kirchengemeinde, zum Beten zu ermutigen und Anleitungen für Meditation anzubieten. In dieser Weise werden Menschen eingeladen, zu beten, zu singen und zu meditieren. Viele Kirchengemeinden fühlen sich einer solchen Praxis verpflichtet und unternehmen Anstrengungen, um Spiritualität zu pflegen und geistliches Leben zu ermöglichen.

5. Schluss

Weil Beten mit Freiheit zu tun hat, können es die Kirche und ihre Vertreter weder verfügen noch verordnen. Es gehört aber zu den Aufgaben einer Kirche, die sich dem Evangelium verpflichtet weiss und mündige Menschen im Blick hat, Räume und Strukturen zu schaffen, innerhalb derer Männer und Frauen ihre eigene geistliche Praxis pflegen können. Sowohl die Gesamtkirche wie auch die einzelnen Kirchengemeinden nehmen diese Aufgabe in vielfältiger Weise wahr.

³¹ Mt 18,20.

³² Fulbert Steffensky, Die Schwachheit und die Kraft des Betens, in: Das Beten – Herzstück der Spiritualität, hrsg. v. Norbert Dennerlein und Udo Hahn, Hannover 2005, S. 9–31, S. 30.

Nach reformiertem Verständnis ist das Gebet allen Christen gemeinsam aufgetragen. Deshalb ist davon abzusehen, dieses Tun Einzelnen zu übertragen oder ein Beteramt zu schaffen.

Das Gebet stellt den Kern der christlichen Existenz dar. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass Leben und Arbeiten sowohl der Kirchgemeinden wie auch der Gesamtkirche von dieser Einsicht durchdrungen sind und ermutigt alle Männer, Frauen und Kinder dazu, auch fortan «am Gebet fest zu halten».³³

Zürich, 23. August 2006

Kirchenrat des Kantons Zürich

Ruedi Reich

Kirchenratspräsident

Alfred Frühauf

Kirchenratsschreiber

³³ Vgl. Röm 12,12 und Kol 4,2.

Kirchenrat des Kantons Zürich

Blaufahnenstrasse 10

8001 Zürich

Telefon 044 258 91 11

Fax 044 258 91 44

www.zh.ref.ch

Evangelisch **reformierte**
Landes **Kirche**
des Kantons **Zürich**